

18.06.93

Wi

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Anpassung des EWR-Ausführungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 163. Sitzung am 17. Juni 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache 12/5148 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des
EWR-Ausführungsgesetzes
- Drucksachen 12/4790, 12/4921 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 09.07.93

Erster Durchgang: Drs. 222/93

09.07.93

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zur Anpassung des EWR-Ausführungsgesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 659. Sitzung am 09. Juli 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 17. Juni 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.